

VERENA DIAS

DAS ELTERNZEIT HANDBUCH

Wie sich werdende Eltern perfekt vorbereiten

Finanzen

Elterngeld

Anträge

Steuer

Betreuung

Versicherung

Elternzeit

Mutterschutz



GU

MIT GUTEM GEFÜHL DIE SPANNENDSTE ZEIT DES LEBENS PLANEN

Ist ein Baby unterwegs, beschäftigt man sich auch mit der Elternzeit. Eine gute und frühzeitige Planung erleichtert den Einstieg in den Familienalltag.

Fachfrau Verena Dias berät werdende Eltern bei finanziellen, bürokratischen und organisatorischen Angelegenheiten: Welche Vorteile bringt ein rechtzeitiger Steuerklassenwechsel? Wer nimmt wie lange Elternzeit? Welche Versicherung ist geeignet? Wie beantrage ich Elterngeld?

Sechs Beispielfamilien begleiten durch das Buch und zeigen, wie finanzielle Herausforderungen bewältigt werden, wie man sich – vor allem als Frau – vor der Teilzeitfalle schützen kann und wie vermieden wird, dass der Mann auf lange Sicht ganz allein für das Familieneinkommen verantwortlich ist.

Ein Muss für alle, die sich zwischen Kinderwagen-Shopping und Ultraschalltermin zielgerichtet informieren und individuell vorbereiten möchten.

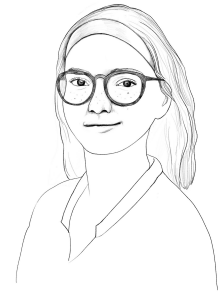
UNSERE BEISPIELFAMILIEN

Von diesen sechs Familien wird im Buch immer wieder erzählt. Sie stehen beispielhaft für die häufigsten Konstellationen.



Carolin und Fabian

- Carolin, 34, verbeamtete Lehrerin, monatliche Besoldung 4.500 €
- Fabian, 39, Angestellter, monatlich 4.000 € brutto.
- Zwillinge **Anton** und **Emil** *2.9.2020
- Elternzeit & -geld: Beide Eltern wollen Elternzeit nehmen und vorübergehend Teilzeit arbeiten.



Karin

- Karin, 33, alleinerziehend mit alleinigem Sorgerecht, Angestellte, monatlich 3.700 € brutto
- **Paul** *7.10.2020
- Elternzeit: Karin möchte die staatlichen Leistungen für Familien optimal ausschöpfen, um so lange wie möglich mit ihrem Sohn zu Hause bleiben zu können.



Leonie und Daniel

- Leonie, 29, Angestellte, monatlich 2.200 € brutto und Mini-Job auf 450 €-Basis
- Daniel, 32, selbstständig, durchschnittlicher monatlicher Gewinn in Höhe von 4.000 €
- **Lilia** *7.10.2020
- Elternzeit & -geld: Leonie möchte möglichst viel Elternzeit in Anspruch nehmen, während für Daniel nur die Väter-Monate infrage kommen.

Inhalt

KAPITEL 1 – MUTTERSCHUTZ UND MUTTERSCHAFTSGELD	10
Mutterschutz – was ist das genau?	11
Mutterschutzfristen – wie lange und wann?	14
Mutterschaftsgeld	21
Checkliste Mutterschutz und Mutterschaftsgeld	26
KAPITEL 2 – ELTERNZEIT	28
Elternzeit – was ist das genau?	29
Elternzeit anmelden	31
Die Dauer festlegen	40
Beruflicher Wiedereinstieg	48
Checkliste Elternzeit	59
KAPITEL 3 – ELTERNGELD	60
Rechtliche Voraussetzungen	61
Bezugszeitraum und -dauer	63
Gesetzliche Vorgaben	68
Häufige Fehler	78
KAPITEL 4 – DIE HÖHE DES ELTERNGELDS	86
Wie viel Elterngeld bekommt ihr?	87
Bemessungszeiträume	101
Was zählt als Einkommen?	107
Einkommen nach der Geburt	113
Checkliste Elterngeldplanung	126
KAPITEL 5 – ELTERNGELDANTRAG	128
Den Elterngeldantrag stellen	129
Häufige Fehler	131
Checkliste Elterngeldantrag	140

KAPITEL 6 – FINANZEN	142
Elterngeld und Steuern	143
Krankenversicherung	148
Auswirkungen auf die Rentenversicherung	152
Kindergeld	154
Versicherungen	155
Anmeldung des Kindes	156
Geburts-Checkliste	157
KAPITEL 7 – EURE PERSÖNLICHE SITUATION	158
Können wir uns ein Kind überhaupt leisten?	159
Elterngeld + Väter	164
Betreuung	166
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	172
KAPITEL 8 – KURZ UND KNAPP IM ÜBERBLICK	176
Das Wichtigste zum Mutterschutz	177
Das Wichtigste zur Elternzeit	177
Das Wichtigste zum Elterngeld	178
Das Wichtigste für Angestellte	178
Das Wichtigste für Selbstständige	179
Das Wichtigste für Alleinerziehende	179
Das Wichtigste bei Zwillingen	179
Das Wichtigste für Kind Nummer 2	180
Das Wichtigste vor der Geburt	180
Das Wichtigste nach der Geburt	181
Das Wichtigste für Geringverdiener	181
Abschließende Worte	182
Zeitstrahl	184
SERVICE	186
Adressen, die weiterhelfen	186
Über die Autorin	187
Rechtliches Haftungsausschluss	187
Register	188
Impressum, Leserservice, Garantie	192

FALLBEISPIEL

Carolin und Fabian

Die Zwillinge Anton und Emil kommen schon am 2.9.2020 zu früh zur Welt. Damit sind sie Frühgeburten im medizinischen Sinn. Eine Frühgeburt liegt vor, wenn ein Kind bei der Geburt weniger als 2500 Gramm wiegt oder wenn es zwar mehr Gewicht auf die Waage bringt, aber »die Reifezeichen noch nicht voll ausgebildet sind« und es somit »wesentlich erweiterter Pflege bedarf«. Ob es sich um eine Frühgeburt im medizinischen Sinn handelt, wird vom zuständigen Kinderarzt bei der U1 unmittelbar nach der Geburt festgestellt.

Anton und Emil werden nicht – wie ursprünglich errechnet – am 7.10.2020 geboren, sondern schon am 2.9.2020 und kommen somit fünf Wochen zu früh zur Welt. Der Mutterschutz von Carolin hat erst eine Woche vorher begonnen (26.8.2020). Die noch ausstehenden fünf Wochen gehen ihr aber nicht verloren: Sie werden einfach zum Mutterschutz nach der Geburt addiert. Somit dauert der Mutterschutz nach der Geburt der Zwillinge

INFO

Sowohl bei **medizinischen Frühgeburten** als auch bei **Zwillingen-** und weiteren **Mehrlingsgeburten** verlängert sich die Mutterschutzfrist um vier Wochen. Wenn beide Voraussetzungen vorliegen (Mehrlingsgeburt und medizinische Frühgeburt) verlängert sich die Mutterschutzfrist jedoch nicht um die doppelte Dauer (acht Wochen); es bleibt bei einer Verlängerung um vier Wochen.

für Carolin statt acht nun 13 Wochen (acht plus fünf) bis zum 2.12.2020. Aufgrund der medizinischen Frühgeburt von Anton und Emil verlängert sich die Mutterschutzfrist um weitere vier Wochen auf 17 Wochen (acht plus fünf plus vier) nach der Geburt und endet erst am 30.12.2020, obwohl sie bereits am 2.9.2020 geboren wurden.

Wenn du noch länger arbeiten möchtest

Manchmal gibt es Gründe, die dagegen sprechen, dass eine Schwangere schon sechs Wochen vor der Geburt den Mutterschutz in Anspruch nimmt. Das kann zum Beispiel vorkommen, wenn sie noch ein bestimmtes Projekt am Arbeitsplatz zum Abschluss bringen oder einen wichtigen beruflichen Termin wahrnehmen möchte. Ein verspäteter Antritt des Mutterschutzes ist auch eine mögliche Option, wenn die Schwangere den Bemessungszeitraum für die Elterngeldberechnung um einen relevanten Monat verschieben möchte. Ein Sonderfall, den ich im Elterngeldkapitel auf Seite 106 am Beispiel von Katja und Jan erläutere.

Was auch immer deine persönlichen Gründe sein mögen: Vor der Geburt hast du die Möglichkeit, den Beginn der Mutterschutzfrist zu verschieben und noch länger zu arbeiten. Auf deinen ausdrücklichen Wunsch hin muss dein Arbeitgeber diese Entscheidung akzeptieren. Den Zeitraum nach der Geburt kannst du jedoch nicht verkürzen, denn in diesen acht Wochen gilt ein gesetzlich vorgeschriebenes absolutes Arbeitsverbot.

Solltest du dich dazu entscheiden, deinen Mutterschutz vor der Geburt verspätet anzutreten, kommt es nicht zu Verschiebungen oder Veränderungen der Termine im Mutterschutz. Es verkürzt sich lediglich der Zeitraum vor der Geburt. Ansonsten gelten die Regeln, die ich oben erläutert habe. Alles Weitere hängt vom tatsächlichen Geburtstermin deines Kindes ab.

FALLBEISPIEL

Katja und Jan

Katjas Mutterschutz würde bei einem errechneten Geburtstermin am 7.10.2020 planmäßig am 26.8.2020 beginnen. Da sie den Bemessungszeitraum für die Berechnung ihres Elterngelds aber um einen Monat nach hinten verschieben möchte, damit sie einen höheren Betrag erhält, arbeitet sie noch eine Woche länger bis zum 1.9.2020 und beginnt ihren Mutterschutz erst am 2.9.2020.

Wird Eric pünktlich am 7.10.2020 geboren, bleibt es dabei, dass Katjas Mutterschutzfrist am 2.12.2020 endet. Insgesamt verkürzt sich ihre Mutterschutzdauer um die Anzahl der Tage, die sie ihn verspätet antritt. Für die Tage vom 26.8. bis 1.9.2020 bezieht Katja weiterhin ihr Gehalt von ihrem Arbeitgeber, danach bekommt sie Mutterschaftsgeld.

Zum besseren Verständnis findest du die Mutterschutzfristen unserer Beispielmütter hier im Überblick:

	Errechneter Geburtstermin	Tatsächlicher Geburtstermin	Mutterschutzfrist
Karin	7.10.2020	7.10.2020	26.8.2020–2.12.2020
Anja	7.10.2020	30.9.2020 (eine Woche früher)	26.8.2020–2.12.2020
Katja	7.10.2020	14.10.2020 (eine Woche später)	26.8. oder 2.9.2020–9.12.2020
Carolin	7.10.2020	2.9.2020 (fünf Wochen früher)	26.8.2020–30.12.2020
Leonie	7.10.2020	7.10.2020	26.8.2020–2.12.2020
Julia	7.10.2020	7.10.2020	nicht erwerbstätig, kein Mutterschutz

MUTTERSCHAFTSGELD

Mutterschaftsgeld wird innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen von den Krankenkassen ausgezahlt und in der Regel vom Arbeitgeber weiter aufgestockt. Es ersetzt in diesem Zeitraum das bisherige monatliche Einkommen.

Wie hoch ist das Mutterschaftsgeld und wer bekommt es?

Grundsätzlich gilt: Wenn du in einem angestellten Beschäftigungsverhältnis bist (egal, ob in Vollzeit, Teilzeit, befristet oder im Mini-job), bekommst du als Angestellte innerhalb der Mutterschutzfristen Mutterschaftsgeld. Bezüglich der Höhe ist zu unterscheiden, ob du gesetzlich oder privat krankenversichert bist.

Wenn du **gesetzlich krankenversichert** bist (egal, ob freiwillig oder pflichtversichert), kannst du mit einem Mutterschaftsgeld in Höhe deines durchschnittlichen Nettogehaltes der drei Monate vor Beginn des Mutterschutzes rechnen.

Wie läuft das ab?

Die gesetzliche Krankenkasse zahlt dir – während der oben beschriebenen Mutterschutzfristen – ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 Euro je Kalendertag. Das sind auf den Monat gerechnet 390 Euro. Wenn du monatlich mehr als 390 Euro netto verdienst, erhältst du von deinem Arbeitgeber den sogenannten Arbeitgeberzuschuss. Er bezahlt die Differenz zwischen deinem durchschnittlichen Nettogehalt und dem Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, sodass du keine finanziellen Einbußen hast.

Für deine Finanzen beziehungsweise deine Liquiditätsplanung spielt es eventuell eine Rolle, wann die jeweiligen Beträge fließen. Dein Arbeitgeber überweist dir seinen Zuschuss weiterhin monatlich zu dem Termin, an dem du bisher dein Gehalt bekommen hast. Die Kran-

TIPP

Falls du die **Bescheinigung über den errechneten Geburtstermin** nicht automatisch von deinem Frauenarzt erhältst, kümmere dich aktiv darum. Andernfalls bekommst du das Mutterschaftsgeld nicht rechtzeitig.

CHECKLISTE MUTTERSCHUTZ UND MUTTERSCHAFTSGELD

Mutterschutz

- Wann ist der voraussichtliche Geburtstermin?
- Wann beginnt und wann endet die Mutterschutzfrist, wenn dein Baby »pünktlich« am errechneten Geburtstermin auf die Welt kommt?

Mutterschaftsgeld

- Wie bist du krankenversichert und beruflich beschäftigt?
- Welchen Anspruch auf Mutterschaftsgeld hast du? Hast du das schon in Euro für dich ausgerechnet?

Für Angestellte und gesetzlich Versicherte

Das Mutterschaftsgeld wird von der Krankenkasse beziehungsweise vom Arbeitgeber übernommen.

- Bescheinigung vom Frauenarzt über den errechneten Geburtstermin für die Krankenkasse ausfüllen, unterschreiben und bei der Krankenkasse elektronisch oder per Post einreichen (etwa sieben Wochen vor dem Geburtstermin)
- Mit dem Arbeitgeber klären, ob alle relevanten Unterlagen oder Informationen vorliegen

- Bei Frühgeburt: die ärztliche Bescheinigung für die Verlängerung des Mutterschutzes nach der Geburt an Krankenkasse und Arbeitgeber weiterleiten

Für Angestellte und privat Versicherte

Das Bundesversicherungsamt übernimmt das Mutterschaftsgeld.

- Antrag auf Mutterschaftsgeld online ausfüllen (Unterschrift ist nicht erforderlich): www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld/online-antrag
- Informationen bereitlegen:
 - Errechneter Geburtstermin des Kindes
 - Angaben zur Krankenversicherung
 - Angaben zum aktuellen Beschäftigungsverhältnis
 - Angaben zur Kontoverbindung
- Mit Arbeitgeber klären, ob alle relevanten Unterlagen oder Informationen vorliegen

Für selbstständige Mütter: Anspruch auf Kranken(tage)geld im Mutterschutz?

- Private Krankenversicherung auf Anspruch aus Kranken(tage)geld-Versicherung prüfen und Antragsmodalitäten klären



Katja und Jan

- Katja, 36, Angestellte, monatlich 5.000 € brutto
- Jan, 41, Angestellter, monatlich 5.000 € brutto und nebenbei freiberuflich tätig mit durchschnittlichem monatlichen Gewinn in Höhe von 400 €
- **Benedikt** *2.1.2017
- **Eric** *14.10.2020
- Elternzeit & -geld: Katja möchte schon früh wieder Teilzeit in ihrem Job arbeiten. Jan möchte wenigstens einige Monate zu Hause bei den Kindern sein und seine Stundenzahl vorübergehend reduzieren.



Anja und Andrea

- Anja, 32, freiberuflich tätig, durchschnittlicher monatlicher Gewinn in Höhe von 3.000 €
- Andrea, 32, Angestellte in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, monatlich 3.000 € brutto
- **Sabrina** *30.9.2020
- Elternzeit & -geld: Anja und Andrea möchten die Elternzeit partnerschaftlich aufteilen und sowohl Basiselterngeld als auch ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.



Julia und Max

- Julia, 35, Hausfrau und Mutter
- Max, 42, freiberuflich tätig, durchschnittlicher monatlicher Gewinn in Höhe von 6.000 €
- **Hannah** *5.8.2018
- **Lea** *7.10.2020
- Elternzeit & -geld: Julia ist seit Hannahs Geburt aufgrund einer Vertragsbe-
fristung nicht mehr berufstätig. Sie möchte Basiselterngeld und den Geschwisterbonus beantragen. Max möchte mehr Zeit mit der Familie verbringen und in dieser Zeit Elterngeld beziehen.



VERENA DIAS ist 43 Jahre alt und Mutter einer 7-jährigen Tochter. Die Diplom-Kauffrau und Mediatorin arbeitete zuletzt als Teamleiterin und Prokuristin in einer Bank. Mit ihrem Herzensprojekt »Bambini und Business« machte sie sich 2017 selbstständig. Sie berät werdende Eltern bei ihrer Elternzeit- und Elterngeldplanung in Einzelterminen und bei Info-Veranstaltungen. Als Job-Coach hilft sie vor allem Müttern, den für sie passenden Job mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden.

www.bambini-und-business.de

PERFEKT VORBEREITET IN DIE ELTERNZEIT

Kindergeld

Nichts ist aufregender, als Eltern zu werden. Eine gute Planung schafft einen sicheren Rahmen, damit der Finanzplan stimmt, keine Frist versäumt und alles Wichtige besorgt wird.

Elternzeit-Expertin Verena Dias erklärt:

- alle wichtigen Fragen rund um Mutterschutz, Elternzeitplanung und Elterngeldantrag
- wie sich die Elternzeit zeitlich und finanziell individuell optimieren lässt
- die verschiedenen Elterngeld-Varianten und was bei ihnen jeweils beachtet werden sollte
- was bei den Themen Steuern, Versicherung und Rente unbedingt zu bedenken ist
- wie sich der berufliche Wiedereinstieg in Teil- und Vollzeit reibungslos planen lässt
- worauf Eltern sich bei der Wahl der außerhäuslichen Kinderbetreuung einstellen müssen

Mutterschaftsgeld

Dieser umfassende Ratgeber erspart aufwendige Recherchen und denkt einfach an alles! Für einen entspannten Start in die aufregend-schöne Babyzeit.

WG 484 Alltag/Familie
ISBN 978-3-8338-7567-0



9 783833 875670

www.gu.de